**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 201 (1922)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374636

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die wichtigften Bestimmungen des Posttagen-Gesetzes und Telegraphen-Tagen

## Briefpost.

## 1. Tarif für die Schweiz.

**Briefe, frankliert:** Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250g 10 Rp. — Weitere Entfernung: 20 Rp. bis 250g. Briefe, unfrantiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Briefe, frantiert: Drts freis (10km in genaber Ainie) dis 250g 10 Kp. — Weitere Entfernung: 20 Kp. dis 250g. Briefe, unfrantiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250g 10 Kp., über 250—500g 20 Kp. — Dieselben müssen erifizierdar verpackt sein u. dirfen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korres spondenz dei Anwendung genannter Taxen ist unskatthaft.

Druckjachen: Bis 50 z 5 Kp., über 50—250g 10 Kp., über 250—500g 20 Kp. Cie find unverschlossen aufzugeden und dürfen keine handschriftl, persönl. Mitteilungen enthalten. Auf gedruckten Bisstifteren ist es gestättet, außer der Averscheiden. Der gedruckten Bisstifteren ist es gestättet, außer der Averscheiden. Der gedruckten Bisstifteren ist es gestättet, außer der Averscheiden und höchstens Worten anzubringen. — Auf vor gedruckten kohlender Eder Averschlich vor gedruckten Todesanzeigen darf Ort, Datum, Berwandsschaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. Bett, sowie die Unterschrift handschriftlich deigesigt werden. Dies Zuläge sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sosen eine Augabl gleichlautender Exemplare mitehander aufgegeben werden. Aus Einschlussen der Drucksachen (aus Leihbibliothesen zuseschen Wersen. Aus Einschlussen und Bersammlung beigesügt werden.

Monnierte Drucksachen (aus Leihbibliothesen 2c.): Bis zu Kito sür Sim und Herwen und Mondigkriftlich außer der Averschachen (aus Leihbibliothesen 2c.): Bis zu Leide sin sin und herweg zusammen 30 Kp. Positsarten (Korrespondenzsarten): Einsache 10 Kp., doppelte 20 Kp., doppelte 20 Kp., Brivatpolitarten (insofern in Größe und Festigseit des Kapiers den positanten (insofern in Größe und Festigseit des Kapiers den positanten entsprechend) sind zur Taxe von 10 Kp., zusälfig. Ansichten Kronschallen.

Mesonmandationsgebühr 20 Kp., dei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Kr. — Retlamationsfrift 90 Tage. — AufgabesEmpfangsschein: Gratis u. obligatorisch der men Tag 15 Kr. — Retlamationsfrift vor den Brückere in kadnahmene

Einzugsmandate: Zulässig dis 1000Fr. ImOrtstreis 30 Rp., weiter 40 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Postanweisungs-taxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

**Bostanweisungen:** Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr. 50 bis 100 Fr. 30 Kp.; für je wettere 100 Fr. 10 Kp. mehr. **Boschged- und Giroverlehr:** Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Kp., über 20 bis 100 Fr. 10 Kp., über 100 Fr. je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Kp. mehr. — Bei Küdzahlungen am Schalter der Checkbureaux bis 100 Fr. 5 Kp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Kp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Kp. mehr; die Anweisungen auf Poststellen 10Kx. mehr für jede Auszahlung; Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Boscheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

Weltpostvereins=Tarif (Ausland).

Briefe: Im Berkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frto. 40 Rp., unfr. 80 Rp., für je weitere 20g frto. 20 Rp., unfr. 40 Rp. Im Grenzrayon (30 km in gerader Richig. v. Bostbureau zu Bostbureau) im Bertehr mit Deutschland, Frantreich und Desterreich für je 20 g 20 Rp., unfrantiert 40 Rp.

Postfarten (Arivatpostfarten zulässig wie oben): Einfache 20 Rp., Doppelsarten (mit Antwort) 50 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50 g 10 Rp. Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern: 350 g. — Dimenstonsgrenzen: Rach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dice 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 10 Rp., mindestens aber 40 Rp. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Kollensorm: Durchmessen: 45cm nach jeder Seite; in Kollensorm: Durchmessen: 45cm nach jeder Seite; in Kollensorm: Durchmessen: Aben die Seite (bis 2000g): für je 50g 10 Rp. Dimensions-grenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Refommandationsgebühr 40 Rp. Refommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Berlust rekommandierter Sendungen dastet die Postwerwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Mückseingebühr 40 Rp.

Ungenügend frantierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur.

Expreheßestellgebühr: 80 Rp.

Ginzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 40 Rp.

Geldanweisungen: a) nach Großbuitannien u. Irland, Brit.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexico für je 25 Fr. 25 Kp.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Kp.

# Tarif für die Schweiz. a) Gewichtstaxen.

Bon 250g bis 500g frantiert Fr. — 30 unfrantiert 10 Rp. über 500g "2½kg "— 50 unfrantiert 10 Rp. 30 unfrantiert 10 unfrantiert 10

" 5 " 10 " " 2.— Gewichte.
" 10 " 15 " " 2.— Gewichte.
" 30 " 15 " " 2.— Gewichte.
" 30 " 2.— Gewichte.
" 30 Gewichte.
" 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 5 Kp.
Gendungen mit Wertangabe müssen verkegelt sein.
" 30 Anchnahmen sind zuläsig bis 1000 Fr. Nehst der gewöhnstigen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.
" Nachnahmes deine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Kp.
" Empfangscheine: Für Gendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Kp. per Giöd.
" Ausland.

Ausland.

Posititue werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Länsbern des Weltpostwereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frantreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis bKilo nach Deutschland, Frantreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr.; Italien und Luxemburg Fr. 1. 25; Belgien, Dänesmart und Niederlande Fr. 1. 50.

## Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

west attention of the contract					
	Grund-	Wort-		Grund-	Wort-
	taxa	taxa		taxe	taxe
		-			
	Mp.	Rp.		Rp.	Rp.
Schweiz (influstve			Tschechoslowaket .	50	14,5
Liechtenstein) .	50	5	Bulgarien	50	24
Deutschland		12,5	Sameden	50	20
Frankreich		12,5		50	27
141 Y1		12,5		50	46
					HOUSE 250
Desterreich		13,5	Bulletine (uniciot.)		-
Ungarn	50	20	Griechenland Konti-		
Belgien		16,5			
Miederlande	50	16,5	Korfu, Poros u.		
Luxemburg	50	18,5	Euböa	50	27, 5
Dänemart	50	16,5	Inseln: Chio, Im-		
Großbritannien .		24,5			
	50	20	Metelin, Samos,		
			Tenedos	50	38
Portugal	50	24			
Rumänien	50	27,5	Uebrige Inseln.	511	81
Gerbien	50	20	Estland u. Litauen	50	50
Bosnten-Herzegow.	50	20	Albanten, Malia.	50	34
Jugoflawien	50	20		50	42
Montenegro	50	20	Bolen	50	20
In der Schweis muffen Telegramme, die für außerhalb					

bes Bestellbegirts liegende Orte bestimmt find, per Expressen befordert werden, anjonft diefelben mit der Boft, wie Briefe, beitellt werben.